

Gemeinde Schöneck

Aktenvermerk

Amt: Fachbereich Bürgerservice- Ordnungswesen
Sachbearbeiter/in: Herr Laufer
Az.: 023.2 / La
Datum: 16.09.2019

Verbesserung der ÖPNV-Verbindung in den Frankfurter Osten im Zuge der Bauarbeiten Main-Weser-Bahn hier: Informationen des FB 2

Zu Frage 1 kann auf die Homepage (www.s6-frankfurt-friedberg.de), Punkt "Aktuelles" "Fahrgast-/Anwohnerinformation", verwiesen werden. Dort stehen in der Regel alle aktuellen Auswirkungen rund um die Strecke zwischen Friedberg und Frankfurt West.

Seit dem 9.12.2018 und bis zum 9.12.2019 kommt es auf der Strecke der S 6 Friedberg – Bad Vilbel – Frankfurt – Frankfurt Süd in den Nächten Sonntag/Montag in der Zeit von 23.45 bis 4.30 Uhr zu Einschränkungen: Die S-Bahnen dieser Linie halten nicht in Frankfurt (Main) Messe und Frankfurt (M) Galluswarte und fallen zwischen Frankfurt (Main) Hbf und Frankfurt (Main) Süd aus. Zu beachten ist, dass die Bahnen nicht in Frankfurt Hbf (tief), sondern in Frankfurt (Main) Hbf (hoch) enden/beginnen. Es wird darauf verwiesen, als Ersatz von/zu den ausfallenden Halten die S-Bahnen der Linie S 3 (Darmstadt – Bad Soden) zu nutzen. Zu nutzen sind auch alternativ von/nach Frankfurt (Main) Messe und Frankfurt (M) Galluswarte die S-Bahnen der Linien S 4 (Darmstadt – Kronberg) und S 5 (Friedrichsdorf – Frankfurt Süd). Grund für diese Einschränkungen sind die so genannten Instandhaltungsfenster zur Wartung der Infrastruktur.

Unter dem Link <https://bauinfos.deutschebahn.com/hessen/pdfnewsletter> können sich alle Interessierten für einen Newsletter anmelden und erhalten bei baubedingten Fahrplanänderungen eine Mitteilung per E-Mail.

O.g. Antwort haben wir von der DB Netz AG, Kommunikation Großprojekte, Hahnstraße 49, 60528 Frankfurt am Main (Tel. 069/265-43891; info-s6@deutschebahn.com), erhalten.

Weitere Einschränkungen sind derzeit nicht vorgesehen; von daher erübrigt sich die Antwort zu Frage 2 des Antrages der Fraktion B90/Grüne.

Zu Frage 3 ist zu sagen, dass eine Umstellung/Erweiterung der Linien MKK 24 sowie der Buslinien 42 und 43 grundsätzlich in Betracht kommt. Die Planung hierfür ist jedoch sehr umfangreich, da eine Abstimmung zwischen dem Dienstleister, dem RMV, der KVG und den betroffenen Kommunen erfolgen muss. Neben der Linienführung und Festlegung von Haltestellen sind der Material- und Personaleinsatz und letztendlich die Kosten zu ermitteln. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Kosten die Kommune als Auftraggeber zu tragen hat.

Mathias Laufer
Fachbereichsleiter
Bürgerservice-Ordnungswesen